



BU Nr. 060/2016

Örtliche Bedarfsplanung 2016 für Weinstadt nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.04.2016	öffentlich
Gemeinderat	12.05.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung 2016 beschlossen.
2. Untersuchungen hinsichtlich zusätzlicher Betreuungsplätze im Umfeld des Neubaugebiets Halde V werden angestellt. Die Verortung der hierfür erforderlichen Flächen ist im Bebauungsplanverfahren oder auf nahe gelegenen Gemeinbedarfsflächen zu berücksichtigen.
3. Die Auslastung der Gruppen für über Dreijährige wird beobachtet, um ggf. die Betreuungszeiten dem Bedarf anzupassen.
4. Die Auslastung der eingruppigen Einrichtungen - Ausnahme Waldkindergarten - wird beobachtet mit dem Ziel, durch Anpassungen nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen.
5. Die Flexible Nachmittagsbetreuung der Clemensschule (ehem. FCSUR Freie Christliche Schule Unteres Remstal) wird auf ihren Antrag in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.
6. Die Förderung der Tagespflege ist weiter zu verfolgen und weiter zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und der Einrichtung von Tagespflege in geeigneten anderen Räumen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:
Haushaltsstelle:
Haushaltsplan Seite:
davon noch verfügbar EUR:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)
- 3.1 Demographie-Berichterstattung
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)
- 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot
(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

22.03.2016 / Amt für Familie, Bildung und Soziales / Bühlmaier

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	23.03.2016
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	23.03.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	24.03.2016

Sachverhalt:**1. Ausgangslage****1.1. Kinderzahlen U3 und Entwicklungen in Weinstadt**

Der Rückgang der Kinderzahlen im Kleinkindbereich ist in Weinstadt bereits vollzogen. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes kam der Rückgang bei den unter Dreijährigen ab 2010 nahezu zum Stillstand. Bis 2025 bleibt die Kinderzahl voraussichtlich stabil und pendelt sich bei rd. 650 Kindern ein.

Voraussetzung für die stabil bleibende Kinderzahl sind Wanderungsgewinne, welche die zurückgehende Geburtenrate ausgleichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter Dreijährigen anhand der tatsächlich gemeldeten Kinder.¹

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der unter 3-Jährigen	653	658	648	652	658

Durch die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und dem damit einhergehenden Zuzug von außerhalb ist mit spürbaren Wanderungsgewinnen zu rechnen, die sich durch schwunghafte Anstiege in der Statistik abzeichnen. Sollte über die Stadtentwicklung und Planung ein attraktives Angebot für junge Familien mit Kindern geschaffen werden, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren schwunghaft ansteigt. Gesamtstädtisch gesehen würde sich dieser Schwung demographisch nicht ausgleichen.

Im Stadtteil Endersbach werden nach heutigem Stand ab dem Jahr 2017 entlang der Waiblinger Straße auf dem ehemaligen Betriebsgelände einer Gärtnerei, Plangebiet „Liedhorn I“, Einfamilienhäuser entstehen.

Im Plangebiet Halde V im Stadtteil Endersbach sollen ebenfalls weitere Wohneinheiten entstehen. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ist abhängig von der Anzahl und der Größe der geplanten Wohneinheiten. Ein etwaiger Mehrbedarf an Betreuungsplätzen kann weder mit den zur Verfügung stehenden Plätzen im Umfeld noch im Gesamtstadtgebiet aufgefangen werden. Insbesondere das vorhandene Angebot an Ganztages- und Kleinkindbetreuung wird diesen Mehrbedarf nicht erfüllen können. Unter dieser Annahme wäre perspektivisch eine Erweiterung des Betreuungsangebots um zusätzliche Gruppen für Kinder zwischen 1- und 6 Jahren im Umfeld des Neubaugebiets zu untersuchen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2). Die Verortung dieser weiteren Betreuungsplätze könnte z.B. im Bebauungsplanverfahren oder auf nahe gelegenen Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden.

Hinzu kommen als Ausfluss der aktuellen Flüchtlingsbewegung und Anschlussunterbringung ebenfalls Überlegungen zum Sozialen Wohnungsbau in Weinstadt in Betracht, was Auswirkungen auf die Kinderbetreuung haben würde. Vor diesem Hintergrund sind auch Entwicklungen für die Kinderbetreuung bis hin zu Familienzentren denkbar.

¹ Einwohnermeldestatistik jeweils zum Stichtag 31.12.

1.2 Bedarfsdeckung

Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ist die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren deutlich gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Landesamts beläuft sich die Betreuungsquote der Altersgruppe der unter Dreijährigen in Baden-Württemberg unverändert auf 27,8%. Hiervon wurden 87,5% der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 12,5% der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Diese Verteilung bleibt gegenüber der Statistik 2014 nahezu unverändert.²

Für Kinder unter einem Jahr spielt die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen nach wie vor eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Betreuungsquote liegt hier in Baden-Württemberg bei 1,9%.³

Die nachfolgende Übersicht stellt anhand der Kinderzahl, vorhandenen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege die derzeitige Bedarfsdeckung dar:

	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Weinstadt
Kleinkindbereich U3						
0 bis <3 Jahre *	206	213	91	81	67	658
davon 35%	72	75	32	28	23	230
vorhandene Plätze	55	61	29	16	16	177
Tagespflege **	--	--	--	--	--	24
Kindergartenbereich Ü3						
3 bis <7 Jahre *	321	278	133	111	91	934
3½ Jahrgänge	282	247	113	96	79	817
vorhandene Plätze	294	277	127	77	63	838
Tagespflege **	--	--	--	--	--	14

Erläuterungen

*) Einwohnermeldestatistik Stichtag 31.12.2015.

***) Die Zahlen der Tagespflege basieren auf dem Stand 30.09.2015.

- Der Waldkindergarten ist dem Stadtteil Beutelsbach zugeordnet.
- "3 ½ Jahrgänge": Die Zahl der 6- bis 7-Jährigen wird zur Hälfte angesetzt, die anderen Jahresstufen voll. Damit berücksichtigt sind auch frühzeitige Einschulungen, Einschulungen mit 7 Jahren, Mehrfachzählungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Die aktuelle Zahl der auswärts betreuten Kinder ist nicht bekannt, da die Abrechnungen der anderen Kommunen für 2015 teilweise noch ausstehen. Im Jahr 2014 wurden 25 Kinder unter drei Jahren und 29 Kinder ab drei Jahren in Einrichtungen außerhalb Weinstadts betreut. Der Betreuungszeitraum bezog sich zum Teil nur auf einzelne Monate.

² Statistisches Landesamt BW, Kita Aktuell 02/2016; Stand zum Stichtag 01.03.2015.

³ Statistisches Landesamt BW, abgerufen auf Homepage, Stand Stichtag 01.03.2015.

Wie im Vorjahr können rd. 35 % der Kinder (inkl. auswärts betreute Kinder) unter drei Jahren (0 - 3 Jahre) in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut werden. Hiervon entfallen rd. 88 % auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Ergänzend wurde die Bedarfsdeckung für die Altersgruppe der Ein- bis Dreijährigen ermittelt, da weinstadtweit eine Betreuung in Einrichtungen auch erst ab Vollendung des ersten Lebensjahrs angeboten wird. Für diese zwei Jahrgänge (1 - 3 Jahre) ergibt sich sogar eine Quote von 46,4%.

Für sämtliche Kinder der Altersgruppe von drei Jahren bis Schuleintritt können Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Gut ein Viertel der vorhandenen Plätze beinhaltet ein Betreuungsangebot zwischen sieben und zehn Stunden mit Mittagessenverpflegung.

1.3 Genehmigte und vorhandene Betreuungsplätze in Weinstadt

Das Betreuungsangebot der insgesamt 22 Weinstädter Einrichtungen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft variiert von Halbtagesbetreuung bis zu Kinderhäusern mit einer Ganztagesbetreuung von maximal 10 Stunden. Insgesamt setzt sich das Betreuungsangebot aus 53 Gruppen zusammen.

Für die Höchstbelegung einer Gruppe sind die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) maßgebend. Vereinfacht lässt sich für die Gruppenstärke feststellen, dass die Kinderanzahl pro Gruppe kleiner ist je länger die Betreuungszeit und je jünger die Kinder sind.

In insgesamt 18 Einrichtungen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Die Betreuung der Kinder unter drei Jahren erfolgt in Kinderkrippen und in altersgemischten Gruppen mit sogenannten „eingestreuten Plätzen“.

Kinder, die aufgrund von Behinderung oder einer besonderen Verhaltensweise einen erhöhten Förderbedarf aufweisen, werden bei der Platzbelegung in der Regel doppelt gezählt.

Die Plätze in den Einrichtungen werden sukzessive über das Jahr belegt. Die Höchstbelegung wird in den Einrichtungen meist ab dem Frühjahr erreicht.

In der nachstehenden Übersicht sind die Höchstplatzzahlen der Einrichtungen ausgewiesen (lt. Betriebserlaubnis). Die Doppelzählungen für U3- Kinder in Altersgemischten Gruppen basieren auf Erfahrungswerten. Mehrfachzählungen auf Grund eines erhöhten Förderbedarfs können nicht abgebildet werden.

Betreuungsangebot Weinstadt ⁴

Einrichtung	Trägerschaft	Betreuungsform der Gruppen				Höchstplatzzahl		
		1	2	3	4	U3	Ü3	Gesamt
Beutelsbach								
Kinderhaus Am Sonnenhang	Großheppacher Schwesternschaft	GT	VÖ	KR	KR	20	45	65
Kinderhaus Benzach	Stadt	GT	VÖ	KR	KR	20	45	65
Badkindergarten	Stadt	RG	AM VÖ	AM RG		2	68	72
Burgkindergarten	Stadt	AM RG	AM			8	29	40
Stiftskindergarten	Stadt	RG	AM RG	AM VÖ	AM VÖ	5	87	97
Waldkindergarten	Stadt	H T				0	20	20
Gesamt						55	294	359
Endersbach								
Kinderhaus Halde IV	Stadt	GT	GT	KR	KR	30	22	62
Kinderhaus Steinäcker	Stadt	AM VÖ	AM VÖ	AM GT		2	58	62
Kindergarten Eichenstraße	Stadt	VÖ	VÖ	VÖ	AM	8	74	90
Kindergarten Trappeler	Stadt	AM VÖ	AM GT			6	32	44
Kindergarten Schulstraße	Stadt	RG	RG	VÖ		0	81	81
Kindergarten und Krippe Zeitenspiel e.V	Zeitenspiel e.V.	AM VÖ				5	10	15
Krippe Kuckucksnest	Verein Aktivität und Spiel	KR				10	0	10
Gesamt						61	277	364

⁴ Stand: Kinder- und Jugendhilfestatistik 01.03.2015

Einrichtung	Trägerschaft	Betreuungsform der Gruppen				Höchstplatzzahl		
		1	2	3	4	U3	Ü3	Gesamt
Großheppach								
Kinderhaus Zügerberg	Stadt	GT	GT	KR	KR	20	45	65
Kindergarten Pfahlbühlstraße	Stadt	AM RG				3	19	25
Kindergarten Pfarrgasse	Stadt	RG				0	28	28
Ev. Kindergarten Sonnenblume	Ev. Kirche	AM RG	AM VÖ			6	35	47
Gesamt						29	127	165
Schnait								
Kinderhaus Lessingstraße	Stadt	KR	VÖ / GT			10	20	30
Kindergarten Beethovenstraße	Stadt	RG				0	25	25
Ev. Kindergarten Arche Noah	Ev. Kirche	AM VÖ	AM VÖ			6	32	44
Gesamt						16	77	99
Strümpfelbach								
Kindergarten Hauptstraße	Stadt	VÖ	KR			10	25	35
Ev. Kindergarten Rappelkiste	Ev. Kirche	AM RG	AM RG			6	38	50
Gesamt						16	63	85
Gesamt Weinstadt						177	838	1.072

Erläuterungen und Anmerkungen:**AM:** Altersgemischte Gruppe (U3 und Ü3 Kinder in einer Gruppe)**GT:** Ganztagesbetreuung durchgängig zwischen 8 und 10 Stunden**HT:** Halbtagsgruppe nur am Vormittag**KR:** Krippengruppe (alle Betreuungszeiten)**RG:** Regelbetreuung am Vor – und Nachmittag mit Unterbrechung über Mittag**VÖ:** Verlängerte Vormittagsöffnungszeit mit durchgängig 6 oder 7 Stunden

Die Differenz zwischen der Gesamtplatzzahl und U3- und Ü3 Plätzen ergibt sich durch die Doppelzählung der „eingestreuten Plätze“.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen und Folgen der Bedarfsplanung werden in den Haushaltsplan und die kommunale Finanzplanung eingearbeitet.

Die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung ist Basis für die Zuschüsse an die darin aufgenommenen nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen. Erfolgt keine Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung, sind die Landeszuschüsse weiterzuleiten. Für die aufgenommenen Einrichtungen besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Kommune in Höhe von 63 % der Betriebsausgaben bei Kindergartengruppen und 68 % bei Krippengruppen, einzelvertragliche Regelungen können darüber hinausgehen. Für das Haushaltsjahr 2016 sind hierfür 1.395.000 EUR für insgesamt 12 Gruppen der freien und kirchlichen Träger eingestellt. Darüber hinaus erfolgt eine finanzielle Beteiligung bei den Investitionsausgaben.

Die Landeszuweisung berechnet sich über den kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich). Die nach Betreuungszeiten gewichtete Zahl der tatsächlich betreuten Kinder in den Einrichtungen aller Träger zum Stichtag 1. März (des Vorjahres) spielt dabei eine entscheidende Rolle, nicht die Zahl der genehmigten Plätze. Die Beträge pro Betreuungsplatz werden jährlich auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres angepasst. Für das Jahr 2015 betrug die Landeszuweisung rd. 2.500.000 EUR (12.332 EUR je gewichtetem Platz für Kleinkinder unter drei Jahren; 2.472 EUR je gewichtetem Platz für Kindergartenkinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt).

Kernzeitbetreuungen und flexible Nachmittagsbetreuungen erhalten vom Land gruppenbezogene Zuschüsse in Abhängigkeit der jeweiligen Betreuungsform (Planansatz 2016: 97.000 EUR).

2. Betreuungsbedarf in Weinstadt

2.1 Belegungssituation in ganz Weinstadt

Die Einrichtungen aller Stadtteile werden auf das Kindergartenjahr 2015/2016 gesehen nahezu voll ausgelastet sein. Eine durchweg besonders hohe Auslastung liegt in den Kinderhäusern vor. Dadurch zeigt sich, dass Betreuungsplätze mit zusammenhängenden Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagesbetreuung sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren stark nachgefragt werden. Der Trend zu längeren zusammenhängenden Betreuungszeiten zeichnet sich auch in Kindergärten ab, die neben Regelöffnungszeiten (mit Unterbrechung über Mittag) verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Dort sind die VÖ-Plätze nahezu voll belegt. Teilweise besteht hier eine interne Vormerkliste auf die Plätze mit verlängerter Öffnungszeit.

Im März 2016 wurden in unterschiedlichen Einrichtungen sechs Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, für die das Landratsamt Integrationsmaßnahmen bewilligte, betreut. Die Kinder erhalten aufgrund ihrer körperlichen oder kognitiven Entwicklung besondere Förderung. Dabei werden sie zeitweise im Kindergartenalltag von einer ausgebildeten Integrationskraft begleitet und besonders gefördert. Eine Prognose für die weiteren Kindergartenjahre ist nicht möglich.

2.2 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Gegenüber der örtlichen Bedarfsplanung des Vorjahres hat sich zum einen die Zuweisungspraxis des Landkreises geändert sowie die Zahl der Flüchtlinge in Weinstadt erhöht. Mit der Belegung der Unterkünfte auf dem Birkelareal und dem Saffrichhof kamen Familienverbände mit Kindern. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kinderzahlen in beiden Unterkünften.⁵

Unterkunft	Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 3	Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6	davon Kinder in Kindergärten
Birkelareal	4	7	6 ⁶
Saffrichhof	14	22	0

Weitere Flüchtlinge werden ab April / Mai 2016 Wohneinheiten mit 120 Plätzen auf dem Cabrio-Gelände beziehen. In welchem Umfang dort Familien mit Kindern ankommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Kinder haben das Recht eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Als Betreuungsform kommt i.d.R. eine Grundversorgung mit täglich 6 Stunden Betreuung in Betracht. Ungeachtet des Rechtsanspruchs ist es für die Integration der ganzen Familien aus vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung, dass die Kinder möglichst frühzeitig und wohnortnah in Einrichtungen betreut und gefördert werden. Durch die Betreuung der Kinder können Kontakte zu deutschsprachigen Kindern und Familien geknüpft und den Eltern die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht werden.

Insbesondere hinsichtlich des Saffrichhofs stellt die Frage der Erreichbarkeit einer Tagesstätte eine nicht zu bewältigende Herausforderung dar. Aufgrund der Lage und der Größe der Unterkunft sowie der Anzahl der untergebrachten Kinder könnte auf dem Gelände des Saffrichhofs über die Einführung eines sogenannten „niederschweligen Betreuungsangebots“, z. B. einer nicht genehmigungspflichtigen Spielgruppe im Umfang von 2 Stunden täglich nachgedacht werden. Derzeit stehen jedoch hierfür keine Integrationsflächen zur Verfügung. Ein Angebot wäre jedoch sinnvoll zur Vorbereitung auf einen späteren Kindergartenbesuch.

Bei Anmeldungen sollen in einem ersten Schritt freie Plätze in Kindergärten, die Regelöffnungszeiten anbieten, in den einzelnen Stadtteilen belegt werden. Für die Integration der Kinder und die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen ist auf eine gute Durchmischung hinsichtlich der Herkunft der Kinder zu achten.

Da ein großer Anteil der Flüchtlinge, die in Weinstadt untergebracht sind, ein Bleiberecht in Deutschland bereits haben oder erhalten werden, kann auch mittelfristig mit einer Nachfrage von Familien mit Flüchtlingsbiographie gerechnet werden. Der Umfang des voraussichtlichen Bedarfs ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte schwer einzuschätzen. Ein Grund dafür ist, dass die Familien nach ihrer Anerkennung die Unterkünfte des Landkreises verlassen und sich selbst eine Wohnung auf dem freien Markt (möglicherweise auch außerhalb von Weinstadt) suchen oder von der Stadt untergebracht werden müssen. Dadurch kommt es auch zu Fluktuation der Kindergartenkinder.

⁵ Stand: 17.03.2016

⁶ Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft

2.3 Kinder bis unter drei Jahren

Im laufenden Kindergartenjahr 2015/16 sind nahezu sämtliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Kleinkindgruppen und eingestreute Plätze in altersgemischten Gruppen belegt. Nach der Vormerkliste können für 14 Kinder⁷ (davon 13 Kinder mit VÖ7 bis GT10) im aktuellen Kindergartenjahr keine Plätze zugesagt werden. Weitere vier Kinder stehen auf der Vormerkliste für eine Aufstockung von VÖ7 auf GT8. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht diese Nachfrage zu decken. Bei der zentralen Platzvergabe im April/Mai 2016 für die städtischen Einrichtungen, das Kinderhaus Am Sonnenhang und den Ev. Kindergarten Sonnenblume wird die Platzsituation sorgfältig beobachtet.

2.4 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt

In Stadtteilen mit Kinderhäusern fällt auf, dass die Plätze ab drei Jahren in diesen Einrichtungen nahezu vollständig durch die nachrückenden Kinder aus der Krippe belegt werden. Neuaufnahmen im Alter von 3 Jahren sind in den Kinderhäusern nur vereinzelt möglich. Dadurch ergibt sich ein Engpass bei der Erfüllung der Nachfrage nach Ganztagesplätzen für Kinder ab drei Jahren bzw. VÖ6-Plätze mit Mittagessenverpflegung (siehe Beschlussvorschlag Nr. 3).

Durch die Änderung der Kindergartenordnung (BU Nr. 005/2016) wurde für die Kinderhäuser Benzach, Halde IV, Lessingstraße, Steinäcker und Zügerberg eine Mindestgebühr in Höhe der Betreuung für verlängerte Öffnungszeiten mit 7 Stunden eingeführt. Dadurch sollen die Kinderhäuser, deren Betrieb für Ganztagesbetreuung ausgelegt ist, entsprechend belegt werden. Neuanmeldungen mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden sind in diesen Einrichtungen ab Juli 2016 nicht mehr möglich.

Erkennbar ist ein Rückgang der Nachfrage nach Plätzen in eingruppigen Kindergärten mit reiner Regelbetreuung für Kinder ab drei Jahren, mit Ausnahme des Waldkindergartens. Die gesellschaftliche und pädagogische Entwicklung geht zu mehrgruppigen Einrichtungen mit vielseitigen und flexiblen Betreuungsangeboten. Weniger Eltern entscheiden sich bewusst für einen eingruppigen Kindergarten, wengleich diese Einrichtungen über einen besonderen Charme mit persönlichen und überschaubaren Verhältnisse für Kinder verfügen. Die Auslastung der eingruppigen Einrichtungen wird beobachtet, auch unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, mit dem Ziel durch Anpassungen nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 5).

Der von der Evangelischen Freikirche Endersbach angemietete Teil des Kindergartens Halde (drei von insgesamt vier Gruppen), wird vom Vermieter im Jahr 2017 saniert. Derzeit werden Planungen ausgearbeitet. Die Arbeiten sollen während des laufenden Betriebes durchgeführt werden. Die Betreuungsform des Kindergartens wird unverändert bestehen bleiben.

⁷ Stand: März 2016

2.5 Schließzeitenbetreuung

Nachdem in den Sommerferien 2014 und 2015 die zentrale Schließzeitenbetreuung mit durchgängig einer Gruppe im Kinderhaus Benzach angeboten wurde, findet die Schließzeitenbetreuung in diesem Jahr im Kinderhaus Halde IV statt. Wie in beiden Vorjahren handelt es sich hierbei um ein gebührenpflichtiges Angebot für Familien, die nachweislich die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeit auf keine andere Weise sicherstellen können.

Aus den Erfahrungen von 2014 und 2015 wird in diesem Jahr ebenfalls mit Kindergartenkindern in der Anzahl einer Gruppe gerechnet. Es können täglich maximal 10 Stunden Betreuungszeit gebucht werden.

2.6 Schülerbetreuung und Ganztageschule

2.6.1 Übersicht über Platzzahlen und Anmeldungen

Einrichtung (nach Stadtteilen)	Platzzahl 15/16	Belegung 15/16
Beutelsbach		
Kernzeitbetreuung	85**	83
Kernzeitbetreuung CLEMENS Schule	-	18
Flexible Nachmittagsbetreuung Stiftshaus	30	37*
Flex. Nachmittagsbetreuung CLEMENS Schule	-	14
Hort an der CLEMENS Schule	40	29
Endersbach		
Ganztagesbetrieb Silcherschule ab 2014/2015 gesetzliche Ganztageschule	-	176
Großheppach		
Kernzeitbetreuung und Hausaufgabengruppe	70	59
Ganztagsgrundschultag nur dienstags	-	130
Schnait (ohne TigeR, vgl. 2.6.)		
Kernzeitbetreuung	55	51
Strümpfelbach		
Kernzeitbetreuung an der Grundschule seit Schuljahr 2013/2014	30**	22

Erläuterung

Die Angebote erfolgen teilweise mit Unterstützung durch Ehrenamtliche

(*) Aufgrund wochentagweiser Belegung mehr Kinder möglich als Plätze vorhanden

(**) zum Schuljahr 2015 / 2016 gibt es eine 2. Hausaufgabengruppe/Gruppe mit zusätzlichem Personal

2.6.2 Kernzeitenbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung

In allen Stadtteilen wird Betreuung für Grundschul Kinder angeboten. Auch im Schuljahr 2015/16 sind die Plätze wieder gut ausgelastet. In Endersbach wird als Ergänzung zum Ganztagesschulbetrieb der Silcherschule eine kommunale Betreuung vor der Schule ab 7:00 Uhr und nach der Schule bis 17:00 Uhr angeboten. In Beutelsbach umfasst das Angebot die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung. In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung können die

Grundschulkindern vor der Schule und im Anschluss an den Unterricht bis 16:00 Uhr betreut werden. Sie ist flexibel belegbar und die Kinder erhalten neben freizeitpädagogischen Angeboten auch Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen. In den weiteren Stadtteilen reicht die Kernzeitbetreuung von vor der Schule bis 14:00 Uhr nach der Schule ohne Mittagessenverpflegung. In den Kernzeitbetreuungen Beutelsbach (BU Nr. 081/2015/Tischvorlage) und Strümpfelbach (BU Nr. 082/2015/Tischvorlage) mussten ab dem Schuljahr 2015/2016 neue Plätze geschaffen werden, da die Nachfrage weiter angestiegen ist.

An der Grundschule Schnait wird das kommunale Kernzeitbetreuungsangebot durch ein Angebot einer Tagespflegeperson erweitert (Schüler-TigeR, siehe Punkt 2.7.)

2.6.3 Ganztagesgrundschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ging die Silcherschule Endersbach in den gesetzlichen Ganztagsbetrieb an 4 Tage à 7 Stunden über. Mit dem Erlass des Schulgesetzes konnte der Ganztagesbetrieb auf eine neue Grundlage gestellt werden. Lehrerstunden können monetarisiert und damit außerschulische Partner bezahlt werden. Das städtische Betreuungspersonal macht zusätzlich zur Mittagsbetreuung auch Angebote im Ganztagsbetrieb. Die Kosten für diese Angebote werden über die monetarisierten Lehrerstunden beglichen. Wie im vergangenen Schuljahr wurden auch 2015/2016 Einnahmen vom Land veranschlagt. Für die Mittagspausenbetreuung wurden 9.360 € genehmigt, für die Lernzeit und die Profile ca. 33.000 €. An außerschulische Kooperationspartner hatte die Schule im Schuljahr 2014/2015 ca. 10.000 € bezahlt, für 2015/16 ist mit ähnlichen Ausgaben zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Kinderhauses Zügerberg hat der Gemeinderat 2015 beschlossen, die Friedrich-Schiller-Schule zu einer Ganztagesgrundschule zu erweitern (BU Nr. 053/2015). Der Ganztagsbetrieb wird voraussichtlich im September 2017 beginnen.

Weitere Überlegungen gibt es auch für die Grundschule Beutelsbach. Im Gemeinderat wurde eine Machbarkeitsstudie vorgestellt (BU Nr. 120/2015).

2.6.4 Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen

Im offenen Ganztagsbetrieb des Remstalgymnasiums nehmen derzeit 28 Kinder der Klassen 5 und 13 Kinder der Klassen 6 am Ganztagsbetrieb teil. Für das Schuljahr 2016/2017 sind 35 Kinder angemeldet. Die Hausaufgabenbetreuung wird von 13 Kindern besucht.

Die Erich Kästner Schule ist seit dem Schuljahr 2015/2016 Gemeinschaftsschule, wobei mit Klasse 5 begonnen wurde und jährlich eine Klassenstufe dazukommen wird. Die Gemeinschaftsschule ist verpflichtende Ganztageschule. 63 Kinder hatten sich an der Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2015/2016 angemeldet.

Die allgemeine Schulentwicklung wird außerhalb der örtlichen Bedarfsplanung weiterverfolgt.

2.7 Tageseltern, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen und Großtagespflege

Die rechtliche Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Die Stadt ist Mitglied im Tageselternverein Waiblingen e.V. (TEV), der die Tagespflegepersonen auch in Weinstadt vermittelt. Die Tagespflege ist ein sinnvoller und wichtiger Baustein der Bedarfsdeckung in der Kinderbetreuung, wenn z.B. eher familiäre Betreuungsformen für (Klein-)Kinder gewünscht oder andere Betreuungsangebote in Randzeiten ergänzt werden. In Weinstadt gibt es neben einzelnen Tagespflegepersonen mit der „Villa Barfuß“ auch eine Großtagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Der Rems-Murr-Kreis vergütet Tagespflegepersonen mit 5,50 EUR je Betreuungsstunde. Durch viele weitere Maßnahmen versucht die Stadt Weinstadt, die Tagespflege zu unterstützen und attraktiver zu machen. So zahlt die Stadt 500 EUR Zuschuss an den TEV für jedes betreute Weinstädter Kind zum Jahresstichtag 30.9., unterstützt den Verein bei der Öffentlichkeitsarbeit und bietet bürgernahe Beratung und Vermittlung im Amt für Familie, Bildung und Soziales durch eine wöchentliche Sprechstunde des TEV. Zusätzlich findet seit Oktober 2015 zweimal im Monat im Familienzentrum in Weinstadt-Endersbach eine Sprechstunde des TEV statt (siehe Beschlussvorschlag Nr. 6).

Tagespflege in geeigneten anderen Räumen (TigeR) wird mit einer monatlichen Pauschale von 270 EUR pro belegten Platz für Kinder unter 3 Jahren und mit 150 EUR für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert, wenn im gleichen Zeitraum durch das Kind kein Platz in einer Tagesstätte in Anspruch genommen wird. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson wird mit 500 EUR unterstützt, wenn innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird und nicht zusätzlich ein Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung entsteht. Außerdem werden die Eltern gegenüber einem vergleichbaren Angebot in einer Kindertageseinrichtung beitragsmäßig gleichgestellt.

Im Schüler-TigeR an der Grundschule Schnait, der in den Räumen der Kernzeitbetreuung Schnait untergebracht ist und das Angebot der Kernzeitbetreuung ergänzt, werden seit Januar 2016 keine Kinder betreut, weil die betreffende Tagespflegeperson ihre Tätigkeit eingestellt hat. Die Kinder konnten anderweitig versorgt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wird der TigeR mit einer neuen Tagespflegeperson wieder an den Start gehen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind 95.000 EUR für die Förderung der Kindertagespflege eingestellt.

Zum 30.09.2015 gab es in Weinstadt folgende Betreuungsplätze:

Alter	Belegte Plätze 30.09.2015	Plätze Gesamt (Vgl. Vorjahre)
0 bis unter 3	22	24 (33 / 33)
3 bis 6	11	14 (39 / 32)
6 bis 14	33	36 (39 / 34)
Gesamt	66	74 (111 / 99)

Die stichtagsbezogenen Betreuungszahlen der Kindertagespflege sind konstant. Aufgrund von Wechsel der Kinder kommt es unterjährig zu Schwankungen.